

Antragsteller/Grundstückseigentümer*:

Name:	Vorname:
Straße:	Telefon:
PLZ/Ort:	E-Mail:
Kunden-Nr.:	Abnehmer-Nr.:

**Zweckverband Wasserwerke
Westerzgebirge**
Am Wasserwerk 14
08340 Schwarzenberg

* **Hinweis:** Ist der Antragsteller nicht oder nicht allein Grundstückseigentümer, so ist der Antrag außerdem durch den / die Grundstückseigentümer zu unterzeichnen oder es ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Die Kosten und Aufwendungen werden dem/n Grundstückseigentümer/n berechnet. Mehrere Eigentümer haften als Gesamtschuldner.

Antrag auf Abtrennung des Trinkwasserhausanschlusses

Angaben zum Grundstück, auf dem der Auftrag ausgeführt werden soll:

Ort:	<input type="text"/>	Gemarkung:	<input type="text"/>	Flurstück:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>			Nummer:	<input type="text"/>
Gebäude- bzw. Nutzungsart:	<input type="text"/>				

Antrag auf Abtrennung des Trinkwasserhausanschlusses

Hiemit beantrage/n ich / wir die Abtrennung der Trinkwasserhausanschlussleitung der oben benannten Verbrauchsstelle von der Versorgungsleitung durch den ZWW. Ich / wir versichere/n, dass auf dem Grundstück kein Wasser verbraucht und in absehbarer Zeit (mindestens für ein Jahr) kein Wasser verbraucht werden wird. Die für die Abtrennung gemäß Wasserversorgungssatzung entstehenden Kosten werden durch mich / uns übernommen. Die Kosteninformation des ZWW, Bereich Trinkwasser, gemäß Anlage 2 Wasserversorgungssatzung liegt mir / uns vor.

Begründung:

Mir / uns ist bekannt, dass

- der Antrag vor Ausführung durch den ZWW geprüft und genehmigt werden muss und dem Antrag nur stattgegeben werden kann, wenn kein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht.
- erst nach Unterzeichnung und Rücksendung des konkreten Kostenvorschlages an den ZWW die Abtrennung vorgenommen werden kann.
- gegebenenfalls vor Durchführung der Abtrennung das Einverständnis des Straßenbaulastträgers durch den ZWW eingeholt werden muss.
- mit der Abtrennung der Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung das Benutzungsverhältnis beendet ist. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Trinkwassergebühren mehr erhoben.

Erklärung zum Datenschutz

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Kontaktierung sowie zur Vertrags- und Aufgabenerfüllung durch den Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge und die Wasserwerke Westerzgebirge GmbH genutzt werden dürfen und zum Zwecke der Datenverarbeitung erhoben und gespeichert werden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorhandenen Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch den Antragsteller ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, soweit es die Gesetzlichkeit und Vertragsverhältnisse zulassen. Näheres zum Datenschutz ist unter www.wasserwerke.net/datenschutz ersichtlich.

**Mit der Unterschrift erteilt der Antragsteller den Auftrag und erkennt die Bedingungen und Hinweise an!
Sollte der Grundstückseigentümer die Kosten des Auftrages verweigern, gehen sie zu Lasten des Antragstellers.
Dies gilt nur, wenn Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch sind.**